

# Amtliche BEKANNTMACHUNG



## der Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung HStS)

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 29.03.2022 eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Damit einhergehend erfolgt eine Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 02.05.2022

Gemeinde Feldkirchen

  
Hain  
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_